

ZUR AKTUELLEN SITUATION.

Der Verein für Pilzkunde existiert seit 1975. In der Jubiläumsausgabe zum zehnjährigen Bestehen (1985) wird in einer ausführlichen Chronik über die Anfangsjahre berichtet. Wichtigste vereinsinterne Erfolge waren in der Zwischenzeit ohne Zweifel die Ernennung von drei durch die Deutsche Gesellschaft für Mykologie geprüften und ernannten Pilzberater Ende 1989: Horst Freitag, Lieselotte und Werner Maczey. Wesentliche Bedeutung erlangte der Verein durch die Organisation zahlreicher mykologischer Tagungen, Reisen und Treffs. Eine stattliche Zahl nationaler und internationaler Pilzfachleute kamen in die Umgebung Wissens.

Es bleibt nicht aus, daß sich mit den Jahren der Schwerpunkt der Vereinsarbeit ändert. Ursprünglich - in den bisherigen Statuten nachlesbar - ging es um die Erfassung der heimischen Pilzarten und um die Beratung lokaler Pilzsucher.

Die erste Aufgabe ist praktisch erfüllt. So gut wie alle Großpilze der Verbandsgemeinde, des Kreises und des gesamten regionalen Umfeldes sind erfaßt. Zwar werden stets weitere Arten entdeckt, doch stoßen diese auf keinerlei Interesse mehr in der Bevölkerung, in den Verwaltungen, auch nicht bei den regionalen Vereinsmitgliedern, da es sich meist um Organismen handelt ohne Bezug zum alltäglichen Leben, wie etwa mikroskopisch kleine oder nur vom Spezialisten erkennbare Pilze.

Die zweite Aufgabe des Vereins ist nicht mehr zeitgemäß. In Anbetracht des galoppierenden Rückgangs fast aller Großpilze, besonders der Mykorrhizapilze, vieler Speisepilzarten, muß umgedacht werden. Nicht mehr der Speisepilzsucher darf gefördert werden, sondern der Naturschützer. Somit verlagert sich das Vereinsziel. Statt Gift- und Speisepilzberatung muß Aufklärung erfolgen, wie vom Aussterben bedrohte Arten geschützt werden können.

Der Verein für Pilzkunde Wissen muß dieser veränderten Situation gerecht werden und seine Aktivitäten wesentlich ändern. Eine Änderung der Statuten erscheint notwendig.

Dies ist um so zwingender notwendig vor folgendem Hintergrund: Trotz intensivster Bemühungen des Vereinsvorsitzenden, gelang es in all den Jahren nicht, eine lokale Arbeitsgruppe zu einer regelmäßigen und fachmännischen Bestimmungs- und Kartierungsarbeit einzurichten. Spontane Ansätze versickerten rasch im Sande. Im selben Maß, wie der Wunsch nach Geselligkeit wuchs, sank die Bereitschaft zur pilzkundlichen Aktivität und Fortbildung. Ebenfalls eindeutig ist die Erwartung der meist zahlreichen Gäste aus der hiesigen Bevölkerung: Man wollte lediglich wissen, wie und wo die fünf bis zehn wichtigsten Speisepilzarten wuchsen, um mit sicheren Kenntnissen fortan die Natur zu plündern. Die Zahl der tatsächlich pilzkundlich aktiven Vereinsmitglieder bleibt so gering, daß sich die umfangreichen Vorarbeiten für Vorträge oder sonstige Vereinsangebote nicht weiterhin lohnen.

Damit ist der Zeitpunkt erreicht, entweder den Pilzverein aufzulösen, oder nach neue Zielen und Aufgaben zu suchen.

Es erscheint äußerst bedauerlich, das Erreichte aufgeben zu sollen. Wenn

auch die lokale Situation des Vereins nicht länger akzeptabel ist, so sind die überregionalen Leistungen und das Renommee in der deutschen, teilweise sogar europäischen Mykologie nicht von der Hand zu weisen. Die pilzkundlichen Arbeiten des Vereins für Pilzkunde Wissen haben einen hohen Grad von Ansehen in der Fachwelt erreicht. Daher ist es zwingend geboten, die neuen Vereinsziele in diesem Bereich zu suchen.

NEUE AUFGABEN UND ZIELE (Anlage zur Vereinssatzung)

1. Erfassung wichtiger Pilzbiotope in der engeren und weiteren Umgebung sowie Maßnahmen zum Erhalt und zum Schutz der Pilzstandorte.
 - regelmäßige Begehungen der wichtigen Pilzstandorte der Umgebung (Gemeinden, Kreise, Region).
 - Information beteiligter Naturschutzverbände und Gemeinden.
 - organisierte Begehungen auswärtiger Pilzstandorte mit ortskundiger Führung.
 - mykologische Reisen zu wichtigen Pilzbiotopen.
 - Öffentlichkeitsarbeit
2. Förderung mykologischer Feld- und Forschungsarbeit von Vereinsmitgliedern.
 - Schwerpunkt Operculate Ascomyceten.
 - sonstige Schwerpunkte ergeben sich aus dem jeweiligen Spezialgebiet des Mitglieds.
3. Einrichtung oder Ausbau pilzkundlicher Einrichtungen.
 - Ausbau des Fungariums J. Häffner und des Pilzlabors.
 - Sammlung, Belege wichtiger Kollektionen.
 - Ausbau der Datenbank und Diathek.
 - Erwerb von Fachliteratur.
 - Geräte, Reagenzien.
 - sonstige Einrichtungen nach Beschlußfassung.
4. Förderung und Unterstützung pilzkundlicher Publikationsorgane.
 - regelmäßige Vereinsmitteilungen.
 - Beiträge für bestehende und künftige Fachzeitschriften.
 - Beiträge zur Systematik der Pilzarten.
5. Mitarbeit an überregionalen mykologischen Vorhaben.
 - Unterstützung der DGfM gemäß den Möglichkeiten des Vereins.
 - Kontakt mit anderen Regionalgruppen.
 - sonstige Projekte nach Beschlußfassung.

Damit wird ein Gedanke wieder aufgegriffen, der schon in den zurückliegenden Jahren ständig aktueller wurde. Geplant ist, die Vereinsaktivitäten noch stärker auf das Gebiet der Ascomyceten zu lenken mit dem erklärten Ziel, einen Mittelpunkt zu schaffen für alle auf diesem Gebiet arbeitenden Pilzkennern. Daneben sind alle Mitglieder zu fördern und nach Möglichkeit zu unterstützen, welche auf einem anderen Gebiet ernsthaft mykologisch arbeiten.

Satzung des Vereins für Pilzkunde Wissen

§ 1 Name und Sitz

1. Der Verein trägt den Namen 'Verein für Pilzkunde Wissen'
2. Der Sitz des Vereins ist Wissen (Sieg).
3. Vereinsjahr ist das Kalenderjahr.

§ 2 Zweck

1. Der Verein verfolgt selbstlos, ausschließlich und unmittelbar gemeinnützige Zwecke im Sinne des Abschnitts steuerbegünstigte Zwecke der Abgabenordnung.
2. Zweck des Vereins ist die Aufgabe, die Kenntnisse über heimische und auswärtige Pilzarten zu fördern, bedrohte Pilzarten nach Möglichkeit unter Schutz stellen zu lassen oder sonstige geeignete Maßnahmen zu ergreifen sowie gewonnene wissenschaftliche Erkenntnisse der Allgemeinheit zur Verfügung zu stellen.
3. Dieser Zweck soll erreicht werden insbesondere durch Zusammenkünfte der Mitglieder und sonstiger Interessenten, Exkursionen, Erstellung mykologischer Arbeiten, Einrichtung eines pilzkundlichen Arbeitsraums. (Weitere Angaben siehe Anlage 'Neue Aufgaben und Ziele').

§ 3 Gemeinnützigkeitsbestimmungen

1. Mittel des Vereins dürfen nur für die satzungsmäßigen Zwecke verwendet werden.
2. Es darf keine Person durch Ausgaben begünstigt werden, die dem Vereinszweck fremd sind oder aus unverhältnismäßig hohen Vergütungen entstehen.

§ 4 Mitgliedschaft

1. Mitglied kann jede natürliche und juristische Person des In- und Auslandes werden. Zur Aufnahme in den Verein ist ein schriftlicher Antrag an den Vorstand nötig. Der Vorstand entscheidet über die Aufnahme.
2. Der Austritt aus dem Verein ist nur durch schriftliche Kündigung möglich. Die Kündigungsfrist beträgt 1 Monat vor Ende des Kalenderjahres.
3. Der Vorstand kann ein Mitglied aus dem Verein ausschließen, wenn es beharrlich gegen die Pflichten als Mitglied verstößt. Das Mitglied ist vorher vom Vorstand zu hören.

§ 5 Organe und Vertretung des Vereins

1. Die Angelegenheiten des Vereins werden, soweit sie nicht von dem Vorstand, einem Mitglied des Vorstands oder einem Vereinsorgan zu besorgen sind, durch Beschlußfassung in einer Mitgliederversammlung oder durch einen Rund- und Antwortbrief geordnet.
2. Die Mitgliederversammlung ist beschlußfähig, wenn mindestens ein Viertel der Mitglieder anwesend sind. Stimmberechtigt sind nur geschäftsfähige Mitglieder.
3. Die Mitgliederversammlung wählt einen Vorsitzenden, seinen Stellvertreter, einen Kassierer, einen Schriftführer und zwei Kassenprüfer. Die Wahl erfolgt mit einfacher Mehrheit der in der Versammlung Anwesenden auf zwei Jahre. Bei Bedarf kann auch Briefwahl durchgeführt werden. Die Wiederwahl ist zulässig.
4. Der Verein wird durch den Vorsitzenden und seinen Stellvertreter gerichtlich und außergerichtlich vertreten.
5. Für besondere Zwecke kann die Mitgliederversammlung oder der Vorstand Arbeitsgruppen einsetzen. Diese sind zur Vertretung nicht berechtigt.

§ 6 Mitgliederversammlung

1. Die Mitgliederversammlung ist mindestens alle 2 Jahre einzuberufen. Sie kann in Anbetracht der zahlreichen auswärtigen Mitglieder ersatzweise schriftlich durchgeführt werden.
2. In der Mitgliederversammlung hat der Vorstand den Jahresbericht, den Kassenbericht und den Bericht der Kassenprüfer vorzulegen.
3. Der Mitgliederversammlung obliegt die Entlastung des Vorstandes und der Vorstandsmitglieder.
4. Die Einberufung der Mitgliederversammlung hat schriftlich unter Angabe der Tagesordnung mindestens 1 Woche vorher zu erfolgen.
5. Die Mitgliederversammlung muß darüber hinaus auch einberufen werden, wenn der zehnte Teil der Mitglieder die Einberufung unter Angabe des Zweckes und der Gründe schriftlich von dem Vorstand verlangt.
6. Über die Beschlüsse der Mitgliederversammlung ist eine Niederschrift anzufertigen, die vom Vorsitzenden und einem Vereinsmitglied zu unterzeichnen ist.

§ 7 Auflösung des Vereins

Der Verein kann durch den Beschluß der Mitgliederversammlung aufgelöst werden. Zu diesem Beschluß ist eine Mehrheit von drei Vierteln der erschienenen Mitglieder erforderlich.

§ 8 Vereinsvermögen

1. Über das Vereinsvermögen ist ein Verzeichnis zu führen. Für die ordnungsgemäße Führung ist der Vorstand verantwortlich. Die Kassenprüfer haben in zweijährigem Turnus darüber zu berichten.
2. Bei Auflösung oder Aufhebung des Vereins fällt das Vermögen des Vereins der Deutschen Gesellschaft für Mykologie, derzeitiger Sitz Schwäbisch Gmünd, ersatzweise der Verbandsgemeinde Wissen zu zur zweckbestimmten Weiterleitung an geeignete Einrichtungen, welche es unmittelbar und ausschließlich für gemeinnützige Zwecke im Sinne der Förderung der Mykologie zu verwenden haben.

§ 9 Satzungsänderung

Eine Änderung der vorliegenden Satzung ist nur durch Beschluß der Mitgliederversammlung möglich. Zu dem Beschluß ist eine Mehrheit von drei Vierteln der erschienenen Mitglieder erforderlich.

§10 Inkrafttreten

Die Satzung tritt mit der Beschlußfassung am --.--.1991 in Kraft.
Die bisherige Satzung vom 9.9.1980 ist damit aufgehoben.

Neben der Neuorientierung der Vereinsschwerpunkte enthält die neue Satzung eine weitere wesentliche formale Änderung. Sie betrifft die Möglichkeit, neben der Mitgliederversammlung auch in einem schriftlichen Verfahren Vereinsangelegenheiten zu regeln. Dies wurde notwendig, weil in den letzten Jahren niemals ein Viertel der Mitglieder anwesend waren. Somit konnte keine ordnungsgemäße Versammlung durchgeführt werden. Hiermit bieten wir den Mitgliedern die Möglichkeit zur Briefwahl. Das Verfahren wurde vom Vorstand erstellt.

BITTE BEACHTEN!

Wir bitten um Verständnis, wenn wir in Zukunft nicht mehr zu jeder Veranstaltung einzeln einladen.

ZOBODAT - www.zobodat.at

Zoologisch-Botanische Datenbank/Zoological-Botanical Database

Digitale Literatur/Digital Literature

Zeitschrift/Journal: [Rheinland-Pfälzisches PilzJournal](#)

Jahr/Year: 1991

Band/Volume: [1_1991](#)

Autor(en)/Author(s):

Artikel/Article: [EIN WORT IN EIGENER SACHE 3-6](#)